



Volksschule Kainach
Kainach 100, 8573 Kainach bei Voitsberg
06641561191
vs.kainach@aon.at



Schul- und Hausordnung der VS Kainach



INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES.....	3
2. LAUT GESETZ	3
3. SICHERHEIT.....	4
4. SOZIALE INTERAKTIONEN	4
5. GUTES BENEHMEN HAT VORRANG	4
6. ORDNUNG UND REGELN	5
7. ELTERN.....	5
8. WICHTIGKEIT DER HAUSORDNUNG.....	6

1. Allgemeines

- Ich nehme am Unterricht regelmäßig teil.
- Bei Schulveranstaltungen erfahre ich zeitgerecht Ort, Beginn und Ende. Ich nehme zuverlässig daran teil.
- Die Schulordnung ist ein fixer Bestandteil im Organisationsablauf der Schule. Sie wird mit uns besprochen und unseren Eltern zur Kenntnis gebracht.
- Wertgegenstände nehme ich nicht in die Schule mit, da für den Verlust oder eine Beschädigung keine Haftung übernommen werden kann.
- Mein Handy befindet sich während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche.

2. Laut Gesetz

Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

Der Lehrer hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe ist die dem § 17 entsprechende Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Er hat den Unterricht sorgfältig vorzubereiten. Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend dem Lehrplan der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichtes als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft (§ 2) beizutragen.

3. Sicherheit

- Drängen, Raufen und Stoßen gefährdet meine Mitschüler und mich.
- Ich bewege mich im Schulhaus langsam und leise: Laufen erhöht die Unfallgefahr!
- Nach dem Unterricht verlasse ich sofort das Schulgelände und gehe den vereinbarten Schulweg.
- Ich bin ein Vorbild für andere. Ohne Erlaubnis einer Lehrperson oder Schulleitung verlasse ich das Schulgelände nicht.
- Ich öffne nur mit Erlaubnis einer Lehrperson das Fenster.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, darf ich in die Schule nicht mitbringen.
- Das Schulgebäude betrete ich ab 7.00 Uhr. Ich verhalte mich in der Garderobe angemessen. Halte ich mich nicht an diese Regel, ist es mir nicht mehr gestattet ab 07.00 Uhr das Schulhaus zu betreten.
- Um 07.45 Uhr werde ich von der Lehrperson ins Klassenzimmer begleitet. Findet Förderunterricht statt, werde ich um 07.20 Uhr von einer Lehrperson ins Klassenzimmer begleitet.

4. Soziale Interaktionen

- Miteinander reden heißt: Ich komme ohne Streit und Schimpfwörter aus.
- Wir helfen zusammen und nehmen Rücksicht auf den anderen.
- Verhalte dich den anderen gegenüber so, wie du es für dich selbst gerne hättest!
- Wenn wir unseren Klassenraum verlassen, stelle ich mich ruhig in meiner Klassenreihe lt. Liste an. Lärm auf den Gängen stört andere Kinder beim Lernen!
- Gewalt ist keine Lösung. Dies betrifft körperliche Gewalt und auch psychische Gewalt. Wenn ich einen Konflikt selbst nicht lösen kann, suche ich eine Lehrperson, schildere das Problem und suche gemeinsam mit der Lehrperson eine Lösung – ohne Gewalt.

5. Gutes Benehmen hat Vorrang

Grüßen gehört zu den guten Manieren. Beim Ankommen in der Schule grüßen wir Personen, die sich in unserem Schulgebäude finden. Bitte und Danke sind keine Selbstverständlichkeit.

Wir begegnen allen Menschen im Schulhaus mit Respekt, Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft.

6. Ordnung und Regeln

- Das Läuten beendet die Pause in der Klasse oder auch am Schulhof. Nach dem Läuten endet die Pause und alle hergeräumten Spielmaterialien werden im Pausenhof wieder verräumt. Danach stelle ich mich ordentlich bei meiner Schulstufe an. Mit Dingen, die nicht mir gehören, gehe ich besonders sorgfältig um.
- Bei der Verwendung von iPads gebe ich besonders acht und ordne mein iPad nach Verwendung wieder in die dafür vorgesehene Box. Ich verwende nur Apps, die uns von den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt wurden. Eine Missachtung der besprochenen Regeln hat ein iPad Verbot zur Folge.
- Ich halte meine Schulsachen, meine Schultasche, mein Bankfach, meine Eigentumslade und meinen Arbeitsplatz in Ordnung. Auch in der Garderobe hat alles seinen Platz (Hausschuhe, Straßenschuhe, Gewand).
- Ich komme rechtzeitig, spätestens um 7.50 Uhr, in die Klasse, gebe meine Hausübungen ab und bereite mich auf den Unterricht vor. Ich verwende die Pausen, um aufs WC zu gehen. Ich halte es sauber und verwende es nicht als Aufenthaltsraum. Vor dem Verlassen wasche ich meine Hände.
- Das WC wird nur mit Hausschuhen betreten.
- Kappen, Mützen, ... lasse ich in der Garderobe.
- Meine Hausschuhe trage ich an den Füßen und lasse ich nicht in der Aula liegen.
- Vor dem Verlassen der Klasse gebe ich meinen Sessel in mein Bankfach.

7. Eltern

- Wenn ich krank bin, melden es meine Eltern schon am ersten Tag telefonisch in der Direktion bzw. via schoolfox Nachricht an die jeweiligen Lehrpersonen. (Der Stundenplan ist via schoolfox allen Eltern zugänglich)
- Meine Eltern helfen mir, meine Schulsachen in Ordnung und vollständig (Klebstoff, Hefte, Stifte, Turnsachen, ...) zu halten.
- Meine Eltern melden für die Schule bedeutsame Änderungen (z.B. Notfalltelefonnummer) sofort.
- Meine Eltern helfen mir, zur richtigen Zeit von zu Hause wegzugehen – nicht zu früh, nicht zu spät.
- Wenn ich etwas kaputt mache, müssen die angerichteten Schäden wiedergutmacht werden. Gegebenenfalls müssen meine Eltern die Kosten der Instandsetzung übernehmen.
- Meine Erziehung ist nicht nur Aufgabe der Schule, sondern liegt hauptsächlich im Verantwortungsbereich meiner Eltern.
- Wenn ich aus gesundheitlichen Gründen beim Turnen nicht mitmachen kann, wird die Lehrperson schriftlich von den Eltern darüber in Kenntnis gesetzt.
- Ich fehle in der Schule nur, weil ich krank bin oder einen besonders wichtigen Grund dafür habe. Dieser ist bei einem Tag von meinen Eltern mit der Lehrperson, bei mehr als einem Tag, mit der Schulleitung abzuklären.

8. Wichtigkeit der Hausordnung

Ich bemühe mich, die Hausordnung einzuhalten. Falls mir das nicht gelingt,

- entschuldige ich mich.
- mache ich den angerichteten Schaden oder Verunreinigungen wieder gut.
- Schaffe ich es nicht, helfen meine Eltern dabei.
- hole ich Versäumtes außerhalb der Unterrichtszeit nach.
- können meine Eltern zu einem Gespräch in die Schule bestellt werden.
- wird es von der Lehrperson notiert.

kann ich von Veranstaltungen ausgeschlossen werden.